

Vereinbarung

über die Durchführung eines Betriebspraktikums,
insbesondere über die Aufsicht

Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Schule (Schulleiterin/Schulleiter)

Name, Anschrift und Telefonnr. der Schule:
--

und dem Betrieb

Name, Anschrift und Telefonnr. des Betriebes:

wird folgendes vereinbart:

1. In der Zeit

vom	bis
vom	bis
vom	bis
vom	bis

findet bei dem

Betrieb/Betriebsteil:

ein Betriebspraktikum statt.

An dem Praktikum nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o. g. Schule teil:

Namen der Schülerin/Namen des Schülers
1.
2.
3.
4.

2. Die Aufenthaltszeit im Betrieb beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich _____ Stunden (max. 6 Stunden).

3. Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Die von der Schule bestellte Lehrkraft übt die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler aus. Sie ist insbesondere für einen regelmäßigen Besuch des Praktikums und für die Einhaltung der Disziplin verantwortlich.

4. Die vom Betrieb nachfolgend benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1.
2.
3.

übernehmen die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Aufsichtsfunktionen und für die Zeit der Abwesenheit oder der Verhinderung der aufsichtsführenden Lehrkraft die für die Einhaltung der Disziplin erforderlichen Aufsichtsfunktionen.

5. Ist sofortiges Handeln geboten, können die vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Nummer 4) den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus auch ohne Hinzuziehung der Lehrkraft unmittelbare Weisungen erteilen, die zum Schutz von Leben, Gesundheit und den Persönlichkeitsrechten der Schülerinnen und Schüler oder zur Vermeidung von Schäden zum Nachteil des Betriebes oder von Betriebsangehörigen sowie sonstigen Personen erforderlich und angemessen erscheinen. Ist ausnahmsweise keiner der vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar, steht dieses Recht auch anderen Betriebsangehörigen mit Weisungsbefugnis zu.

6. Sollten Schülerinnen oder Schüler in grober Form gegen die Betriebsordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten Anlass zu schweren Klagen geben, ist sofort die aufsichtsführende Lehrkraft zu benachrichtigen. Ist sie nicht erreichbar, muss in jedem Fall die Schule verständigt und die Schülerin oder der Schüler in die Schule zurückgeschickt werden.

7. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Schutzbestimmungen - einschließlich der besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche - und die Unfallverhütungsvorschriften genau beachtet werden. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und den Persönlichkeitsrechten erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen worden sind. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren, denen sie während des Aufenthalts im Betrieb ausgesetzt sein können. Sie dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.

8. Die Schülerinnen und Schüler haben während des Betriebspraktikums und nach dessen Beendigung über Angelegenheiten des Betriebes oder der Einrichtung des Landes Berlin, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder auf Weisung des Arbeitgebers angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren.

9. Die Vertragsparteien bestätigen, dass das Betriebspraktikum unter Beachtung der Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Betriebspraktika im Rahmen des Unterrichts in der Berliner Schule (AV Betriebspraktika) in der jeweils geltenden Fassung und der o. g. besonderen Bestimmungen durchgeführt wird.

Berlin, den _____

Betriebsleitung, Unterschrift	Land Berlin (Schulleiter/in), Unterschrift

Beauftragte Betriebsangehörige:

Wir haben von dem Inhalt der vorstehenden Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichten uns zu gewissenhafter Durchführung, soweit darin Pflichten für uns festgelegt sind.

Namen der Betriebsangehörigen	Unterschrift
1.	
2.	
3.	

Name der Lehrkraft/Namen der Lehrkräfte	Unterschrift
1.	
2.	
3.	